

Die Landesdirektion Sachsen übernimmt keine Kosten für die nachfolgende ärztliche Untersuchung bzw. Bestätigung einer Prüfungsvergünstigung/Nachteilsausgleich

Formular: Ärztliche Bestätigung für den Antrag auf Prüfungsvergünstigung/Nachteilsausgleich

Ihr Patient
 geb. am
 wohnhaft

beantragte bei der Landesdirektion Sachsen die Teilnahme an der Fortbildungsprüfung **zum/zur Lebensmittelkontrolleur/in**. In dieser Angelegenheit beehrte er eine Prüfungsvergünstigung. Der benötigten ärztlichen Stellungnahme muss der Umfang der Prüfungsvergünstigung, insbesondere evt. Schreibzeitverlängerungen und Pausen, entnommen werden können. Aus diesem Grund bitten wir Sie, zu nachfolgend aufgeführten Sachverhalten Stellung zu nehmen:

1. Sachverhaltsschilderung:

Die Fortbildungsprüfung zum/zur Lebensmittelkontrolleur/in wird in folgenden Bereichen durchgeführt:

Prüfungsteil	Prüfungszeit
1. Schriftliche Prüfung	180 Minuten
2. Praktische Prüfung (an zwei Tagen)	
Kontrolle eines/einer:	ca.
a) Marktes	120 Minuten
b) Lebensmittellagers	120 Minuten
c) Gaststätte o. Einrichtung zur Gemeinschaftsverpflegung	120 Minuten
d) Herstellerbetriebes	120 Minuten
3. Mündliche Prüfung	30 Minuten

Pro Prüfung werden innerhalb der o.g. Prüfungszeiten keine Pausen gewährt.

Die zuständige Stelle kann behinderten Prüfungsteilnehmern (§ 2 SGB IX) auf schriftlichen Antrag entsprechend der Schwere der nachgewiesenen Behinderung eine angemessene Prüfungsvergünstigung/Nachteilsausgleich gewähren. Dies gilt auch für Prüfungsteilnehmer, die wegen einer ärztlich festgestellten körperlichen Behinderung bei der Prüfung erheblich beeinträchtigt sind. Die fachlichen Anforderungen dürfen dabei nicht geringer bemessen werden.

2. Ärztliche Bestätigung für eine Prüfungsvergünstigung/Nachteilsausgleich

a) Der Prüfungsteilnehmer ist in ärztlicher Behandlung und hat folgende Beeinträchtigungen, die auf die Anfertigung o.g. Prüfungen Auswirkungen haben können.

.....

b) Ist der Patient voraussichtlich zu Beginn der Prüfung arbeitsfähig/dienstfähig?

- ja (weiter unter 2 c)
 nein

c) Ist der Patient grundsätzlich in der Lage, die Prüfung abzulegen?

- ja, ohne Einschränkungen
 ja, unter Einschränkungen (weiter unter 2 d)
 nein, überhaupt nicht

d) Sind während der einzelnen Prüfungen zusätzliche Pausen notwendig?

Während der Pausen wird die Arbeitszeit unterbrochen und dem Prüfungsteilnehmer wird Gelegenheit gegeben, sich zu erholen, Medikamente einzunehmen etc.

- ja
 nein

Wenn ja, in welchem Umfang und zu welchem Zeitpunkt sind diese zu gewähren? (Angaben der Zeitverlängerung je Prüfungsbereich in Minuten)

➤	<u>Schriftliche Prüfung</u>	180 Minuten
.....		
➤	<u>Praktische Prüfung</u> Kontrolle eines/einer	
➤	Marktes	120 Minuten
.....		
➤	Lebensmittellagers	120 Minuten
.....		
➤	Gaststätte o. Einrichtung zur Gem.verpflegung	120 Minuten
.....		
➤	Herstellerbetriebes	120 Minuten
.....		
➤	<u>Mündliche Prüfung</u>	30 Minuten
.....		

- e) Ist eine Verlängerung der Prüfungszeit (ohne Pausen) notwendig?
Es werden keine zusätzlichen Pausen gewährt, sondern die Prüfungszeit wird ohne Unterbrechungen verlängert.

- ja
 nein

Wenn ja, in welchem Umfang ist diese zu gewähren?
(Angaben der Zeitverlängerung je Prüfungsbereich in Minuten)

- Schriftliche Prüfung **180** Minuten

Gesonderte Begründung erforderlich:

- Praktische Prüfung Kontrolle eines/einer
➤ Marktes **120** Minuten

- Lebensmittellagers **120** Minuten

- Gaststätte o. Einrichtung zur Gem.verpflegung **120** Minuten

- Herstellerbetriebes **120** Minuten

- Mündliche Prüfung **30** Minuten

Bei der Abnahme der mündlichen/praktischen Prüfung ist zu beachten:

- f) Benötigt der Patient besondere Hilfsmittel (z.B. Computer, Lesehilfe, besonderes Mobiliar)? Wenn ja, betreffende Prüfungen bitte ankreuzen:

- schriftliche Prüfung
 praktische/mündliche Prüfung

- g) Werden andere Prüfungsvergünstigungen für notwendig erachtet?

.....
Datum

.....
Stempel, Unterschrift des Arztes